



Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in dem Förderverein Gesamtschule Mücke e.V. zum _____ (Eintrittsdatum) und erkenne die Satzung (1) des Vereins an.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Hiermit nehme ich den derzeit gültigen Jahresbeitrag in Höhe von EUR 15,00 zur Kenntnis. Der Beitrag wird jeweils zu Beginn des Schuljahres fällig. Freiwillig höhere Jahresbeiträge sind möglich.

(1) Die Satzung hängt in Auszügen dieser Beitrittserklärung an und wird Ihnen bei Bedarf gerne vom Vorstand ausgehändigt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Bankverbindung:
Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE03 5139 0000 0096 2602 02
BIC: VBMHDE5F

Thorsten Schneidmüller
1. Vorsitzender
Obergasse 45
35325 Mücke thorsten.schneidmueller@web.de



SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID Förderverein Gesamtschule Mücke e.V.: DE42ZZZ00001421524

Hiermit ermächtige ich den Förderverein Gesamtschule Mücke e.V. widerruflich, die laufenden Beiträge jährlich zum Beginn des Schuljahres von meinem Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderverein Gesamtschule Mücke e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers: _____

IBAN: DE__ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

BIC: _____

Wenn Sie sich zu den Freunden und Förderern des Fördervereins Gesamtschule Mücke e.V. zählen und zusätzlich (oder anstelle einer Mitgliedschaft) spenden wollen:

Hiermit ermächtige ich den Förderverein Gesamtschule Mücke e.V. widerruflich zum einmaligen Einzug einer Spende in Höhe von EUR _____ zu Gunsten des Fördervereins Gesamtschule Mücke e.V. mittels Lastschrift.

Name, Vorname des Kontoinhabers: _____

IBAN: DE__ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

BIC: _____

Ort, Datum: _____

Gesamtschule Mücke
Merlauer Straße 26
35325 Mücke



Unterschrift: _____

Auszug aus der Satzung des Förderverein Gesamtschule Mücke e.V.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied im Verein kann jeder werden, der die satzungsgemäßen Ziele des Vereins unterstützt. Die Mitgliedschaft können durch schriftlichen Antrag erwerben: Einzelpersonen, Unternehmen, Behörden und Körperschaften, Vereine und Personengruppen. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet durch den Tod, durch schriftliche Kündigung mit 3-monatiger Frist zum Schluss des Geschäftsjahres oder durch Ausschluss, der bei Zuwiderhandlung gegen die Bestrebungen des Vereins oder bei unehrenhafter Handlungsweise nach Anhörung des betroffenen Mitgliedes oder bei Rückstand der Beitragszahlung von mehr als 6 Monaten durch den Vorstand ausgesprochen werden kann. Bei Widerspruch gegen den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.

Ausscheidende Mitglieder erhalten weder eine Rückvergütung geleisteter Beiträge noch einen Anteil aus dem Vereinsvermögen.

§ 6 Mitgliederversammlung

Der Vorstand beruft alljährlich zu Beginn des Kalenderjahres die Mitgliederversammlung schriftlich ein und gibt den Mitgliedern Ort, Zeit und Tagesordnung spätestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt.

Der Mitgliederversammlung obliegt

- * die Wahl des Vorstandes
- * die Entgegennahme des Geschäftsberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie
- * die Entlastung des Vorstandes - die Wahl zweier Kassenprüfer

- * die Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- * Satzungsänderungen und die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
- * die Überwachung des Vorstandes

§ 6 Mitgliederversammlung (Fortsetzung)

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Jedes Mitglied über 18 Jahre, das satzungsgemäß Beiträge zahlt, hat eine Stimme. Die Wahlen erfolgen durch Zuruf. Falls ein Anwesender dies beantragt, ist geheime Wahl durchzuführen. In der Mitgliederversammlung werden die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.

Satzungsänderungen können nur mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden, die Auflösung des Vereins mit 3/4-Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden.

Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn er dies nur notwendig erachtet; er muss sie einberufen, wenn dies ein von einem Drittel der Mitglieder unterzeichneter Antrag unter Angabe der Tagesordnung verlangt.

Über die Wahlen und die Abstimmung der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem jeweiligen Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Diese muss enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, den Namen des Versammlungsleiters, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung und die einzelnen Wahl- und Abstimmungsergebnisse.

Bankverbindung:

Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE03 5139 0000 0096 2602 02
BIC: VBMHDE5F

Thorsten Schneidmüller

1. Vorsitzender
Obergasse 45
35325 Mücke

thorsten.schneidmueller@web.de

Gesamtschule Mücke

Merlauer Straße 26
35325 Mücke